

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2005 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 und das Zivildienstgesetz 1986 geändert werden (ZDG-Novelle 2005)

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates enthält insbesondere folgende Regelungsschwerpunkte:

- Die Schaffung der Zivildienstserviceagentur als nachgeordnete Behörde des Bundesministers für Inneres, die
- Herabsetzung der Dauer des ordentlichen Zivildienstes auf neun Monate, die
- Herabsetzung der Mindestdauer des anrechenbaren Auslandsdienstes auf zwölf Monate, die
- Attraktivierung für eine im Anschluss an den ordentlichen Zivildienst mit dem Rechtsträger eingegangene Vereinbarung durch Freiwilligenförderung für die Dauer von drei Monaten, die
- Verbesserung der Beschwerdemöglichkeiten durch Schaffung einer Schlichtungsstelle in den Ländern und Neugestaltung des Zivildienstbeschwerderates, die
- Erhöhung der Pauschalvergütung für Zivildienstleistende, die
- Anpassung und Vereinfachung der Vergütungsstufen der Rechtsträger, die
- Verpflichtung des Rechtsträgers zur Ausstellung einer Kompetenzbilanz und eines anererkennungsfähigen Praxisnachweises für Zivildienstpflichtige, die
- Neuregelung der Vertrauenspersonenwahl, die
- Verbesserungen und legistische Klarstellungen im Sinne praxisorientierter Verbesserungen für Zivildienstleistende, die
- notwendigerweise damit zusammenhängende Anpassungen in anderen Gesetzen (B-VG, EGVG) und die
- Integration einer Kompetenzbestimmung betreffend die Angelegenheiten des Zivildienstes in das B-VG

Die in Artikel 1 des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates enthaltene Verfassungsbestimmung bedarf der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Absatz 2 B-VG.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Juli 2005 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**,

1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 44 Absatz 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2005 07 19

Sissy Roth-Halvax

Berichterstatterin

Dr. Franz Eduard Kühnel

Vorsitzender